

Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Mechthild Rawert 11011 Berlin

Annette Widmann-Mauz

Parlamentarische Staatssekretärin Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020 FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL annette.widmann-mauz@bmg.bund.de

Berlin, 8. März 2012

Schriftliche Frage im Februar 2012 Arbeitsnummer 2/404

Sehr geehrte Frau Kollegin, liebe Frau Rawert,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 2/404:

Welche Medizinischen Zentren für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (MZEB) – in Anlehnung an die erfolgreichen Sozialpädiatrischen Zentren für Kinder – sind der Bundesregierung bekannt, und was tut sie für einen flächendeckenden Ausbau einer umfassenden gesundheitlichen Versorgung für erwachsene Menschen mit Behinderungen?

Antwort:

Detaillierte Informationen über bestehende "Medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung" liegen der Bundesregierung nicht vor.

Das GKV-System ist auch auf die Belange behinderter Menschen ausgerichtet. So sind nach der Grundvorschrift des § 2a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) alle Verantwortlichen verpflichtet, bei ihrer konkreten Tätigkeit den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen Rechnung zu tragen. Dies schlägt sich auch in der Gesetzgebung der vergangenen Jahre nieder, die auch der besseren Versorgung behinderter Menschen dienen (z. B. Regelungen zum Assistenzpflegebedarf, Einführung einer zahnärztlichen Vergütung für die erforderliche aufsuchende Versorgung von immobilen Patientinnen und Patienten, Erweiterung der Angebotsmöglichkeiten der Krankenkassen z. B. bei Heil- und Hilfsmitteln).

Seite 2 von 2

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung aktiv für eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Das Übereinkommen ist seit März 2009 für Deutschland durch Ratifizierung verbindlich. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan (NAP) entwickelt, der am 15. Juni 2011 vom Kabinett beschlossen wurde. Damit hat die Bundesregierung ein Instrument geschaffen, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020 systematisch voranzutreiben.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen hat die Behindertenrechtskonvention zum Anlass genommen, zusammen mit behinderten Menschen und den Akteuren des Gesundheitswesens in einer Tagungsreihe eine Bestandsaufnahme der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen durchzuführen. Bei der Veranstaltung zur Patientenversorgung wurde die Frage der Einrichtung besonderer Zentren zur Behandlung von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung kontrovers diskutiert (siehe Seite 169 f. der Tagungsdokumentation unter http://www.behindertenbeauftragter.de). Unter den Beteiligten bestand allerdings Konsens dahingehend, dass bei Menschen mit geistiger Behinderung ein besonderer Beratungs- und Behandlungsbedarf bestehe, der noch nicht hinreichend gedeckt sei. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz wurden aktuell bereits einige der Forderungen nach einer verbesserten gesundheitlichen Versorgung aufgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen

lunelle Wellen Por 2